

## CORONA-Hygienekonzept SC Rot-Weiß Nienborg 1923 e.V.



### Informationen für den Spielbetrieb im Eichenstadion Nienborg

- Die Teilnahme an Spielen ist den Spielern, Trainern, Betreuern, Zuschauern und Schiedsrichtern nur in einem völlig symptomfreien Gesundheitszustand gestattet.
- Bei Minderjährigen entscheiden die Eltern/Erziehungsberechtigten über die Teilnahme am Sport.
- Reiserückkehrern ist das Betreten der Anlage nur mit einem vorliegenden, negativen COVID-19-Test gestattet, sofern seit Rückkehr nicht mehr als 14 Tage vergangen sind. Gleiches gilt für Personen, die in den letzten Tagen Kontakt zu einer positiv auf COVID-19 getesteten Person hatten.
- Die maximale Anzahl zugelassener aktiver Spielteilnehmer beträgt 30 Personen (je Mannschaft 11 + 4 Spieler). Alle weiteren Gäste der Sportanlage, einschließlich Trainer, Betreuer, Schiedsrichter, nicht eingesetzte Spieler, etc. zählen zu den Zuschauern.
- Die Anzahl der zusätzlich anwesenden Personen (Zuschauer, etc.) auf der gesamten Platzanlage ist auf 100 begrenzt (Gefährdungsstufe 2 Im Kreis Borken, gültig seit dem 22. Oktober 2020).

Für Sonntag (25. Oktober 2020) bedeutet das konkret

- 10 Uhr: RWN Damen – FC Epe (Spielort: Platz 1) = 100 Personen + 30 Sportler
- 13 Uhr: RWN 2 – Union Wessum 2 (Spielort: Platz 1) = 100 Personen + 30 Sportler, vorherige Sportler und anwesende Personen müssen sich erneut in die Liste eintragen.
- 16 Uhr: RWN 1 – Union Wessum 1 (Spielort: Platz 3) = 100 Personen + 30 Sportler, vorherige Sportler und anwesende Personen müssen sich erneut in die Liste eintragen.  
Union Wessum erhält ein Kontingent von 20 Tickets.
- Auf der gesamten Sportanlage (einschließlich Kabinen) besteht für alle anwesenden Personen (Spieler, Betreuer, Schiedsrichter, Zuschauer, etc.) permanente Maskenpflicht. Die aktiven Spieler und Schiedsrichter dürfen die Maske erst mit Betreten des Spielfeldes abnehmen.  
Beim Spiel der 1. Mannschaft stellt der Verein 2 Ordner.
- Die Abstandsregeln (1,5m) müssen von allen Beteiligten zu jeder Zeit auf der gesamten Platzanlage eingehalten werden. Ausgenommen sind die Spieler, die sich auf dem Spielfeld befinden.
- Die allgemeinen Hygieneregeln (Niesen und Husten in die Armbeuge) müssen von allen Beteiligten eingehalten werden. Spucken und Naseputzen auf den Platz ist untersagt.

- Beim Betreten und Verlassen des Sportgeländes sind die Hände zu desinfizieren. Hierzu sind an allen Eingängen Desinfektionsspender angebracht.
- Die Platz- und Kabineneinteilung ist zu beachten. Dementsprechend sind auch die vorgegebenen Wegführungen einzuhalten.
- In den Kabinen 1 & 2 dürfen sich max. 7 Personen gleichzeitig aufhalten.
- In den Kabinen 3 & 4 dürfen sich max. 9 Personen gleichzeitig aufhalten.
- Die Duschen in allen Kabinen dürfen von max. 3 Personen gleichzeitig genutzt werden.
- Die Datenerfassung aller am Spiel aktiv beteiligten Personen (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, etc.) erfolgt über den Spielbericht im DFBnet.
- Die Erfassung der Anwesenheit der anwesenden Personen (Zuschauer, etc.) erfolgt durch eine Anwesenheitsliste, die am entsprechenden Eingang ausgelegt wird und/oder über die CORONA-App des FLVW.
- Die Versorgung der Mannschaften mit Getränken vom Verein wird vorerst ausgesetzt. Den Schiedsrichter/-innen stehen Getränke in den Schiedsrichterkabinen zur Verfügung.
- Auf Begrüßungsrituale wie Handshake, etc. ist zu verzichten. Spucken und Naseputzen sind auf dem Sportgelände zu vermeiden.
- Alle genutzten Materialien müssen nach jedem Spiel gereinigt und desinfiziert werden.
- Die Infektionsschutzstandards laut Corona-Schutzverordnung und der Anlage "Hygiene- und Infektionsschutzstandards" des Landes NRW und die Durchführungsbestimmungen des Fußballkreises Ahaus/Coesfeld werden beachtet.
- Bei jeglichen Krankheitssymptomen nach Aufenthalt auf dem Sportgelände ist der Hygienebeauftragte umgehend zu informieren.
- Die Spiele werden so angesetzt, dass kein Kontakt zwischen den Teilnehmer/-innen und Zuschauer/-innen der verschiedenen Spiele stattfinden kann. Dazu ist ein Wege-Konzept ausgearbeitet worden (siehe Wegführung Sportplatz Spielbetrieb).
- Die Anwesenheitslisten der Zuschauer/-innen werden für vier Wochen durch den Hygienebeauftragten aufbewahrt. Die geltenden Datenschutzbestimmungen werden eingehalten.
- **Das Clubheim ist weiterhin geöffnet. Das Clubheim ist mit Desinfektionsmitteln und Trennwänden am Tresen ausgestattet.**
- Das Betreten des Clubheims ist nur mit Mund-Nasen-Schutz und für den Erwerb von Speisen und Getränken gestattet. Über der Theke befinden sich zwei Spuckschutzwände aus Plexiglas. Der Aufenthalt im Clubraum zum Verzehr von Getränken und Speisen ist gestattet. Hierzu gibt es ein gesondertes Hygienekonzept.
- Für alle Sportler, Trainer, Betreuer und Zuschauer wird das Hygienekonzept auf der Webseite des Vereins ([www.rw-nienborg.de](http://www.rw-nienborg.de)) veröffentlicht. Hierüber erfolgt die Einweisung.

- Bei Rückfragen steht der Hygienebeauftragte Martin Mensing zur Verfügung (Tel. 0171/1126454).

Nienborg, 24. Oktober 2020

SC Rot-Weiß Nienborg 1923 e.V. – Der Vorstand